

Vorlage Nr. IV/4/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven zum 01.04.2016

A Problem

Die Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven enthalten in der derzeit gültigen Fassung vom 01.01.2015 keinen Passus über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Einverständniserklärung zur Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Jugendmusikschule Bremerhaven wird in die derzeit gültige Fassung der Richtlinien als „Nr. 17 Datenverarbeitung“ eingefügt (siehe Anlage).

B Lösung

Der Magistrat stimmt der Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule zum 01.04.2016 in der vorgelegten Form zu.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechts- und Versicherungsamt sowie der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte wurden beteiligt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat der Änderung der Richtlinien in seiner Sitzung vom 26.01.2016 zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung erfolgt über die Pressestelle. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule zum 01.04.2016 in der vorgelegten Form zu.

Frost
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven ab 01.04.2016